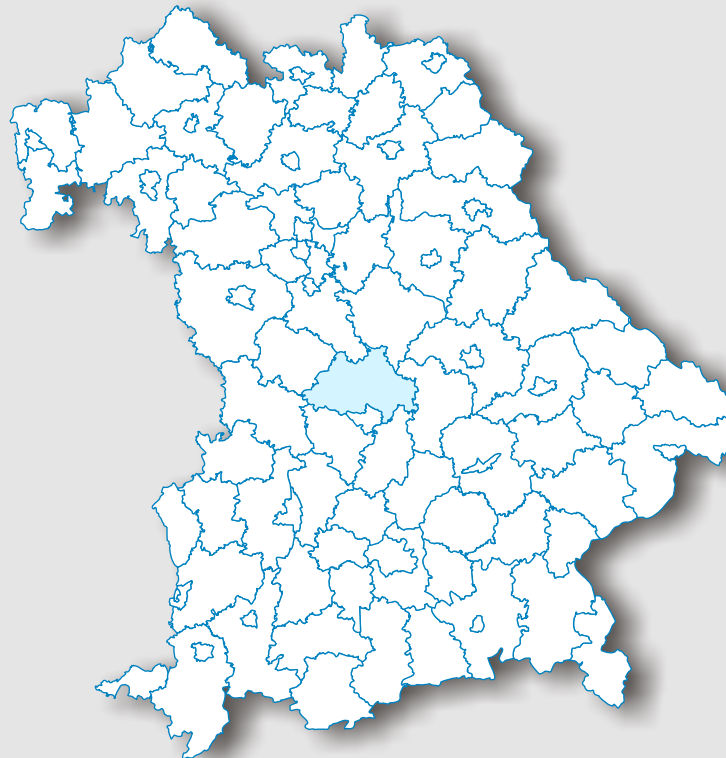




Statistik kommunal 2009



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für den Landkreis
Eichstätt

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten

Die Gauß-Krüger-Koordinaten (Stand: 2010) auf Seite 1 stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Land, Regierungsbezirke und Kreise werden nicht mit Gauß-Krüger-Koordinaten veröffentlicht.

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

Impressum:

Verleger und Herausgeber

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Neuhauser Straße 8

80331 München

Telefon: (089) 2119-205

Fax: (089) 2119-457

E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de

Internet: <http://www.statistik.bayern.de>

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010

„STATISTIK kommunal“ ist für jede der 2 056 Gemeinden Bayerns und für jede übergeordnete Gebietseinheit - als Aufsummierung der Gemeindedaten - zum Preis von 8,- € sowie für alle Gemeinden und alle übergeordneten Gebietseinheiten zusammen auf CD-ROM im PDF- und CSV-Format für 128,- € (im Abo ab dem 2. Jahr 64,- €) erhältlich. Erscheinungsweise: jährlich.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20.01.2010

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Statistik kommunal 2009

Landkreis Eichstätt

Regionalschlüssel 09 176
Regierungsbezirk Oberbayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen Statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 30 Tabellen und 18 Schaubildern mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Gemeinde Bayerns. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. - Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Zeichenerklärung

- X** Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- .** Wert geheim zu halten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ...** Wert fällt später an
- 0** mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung

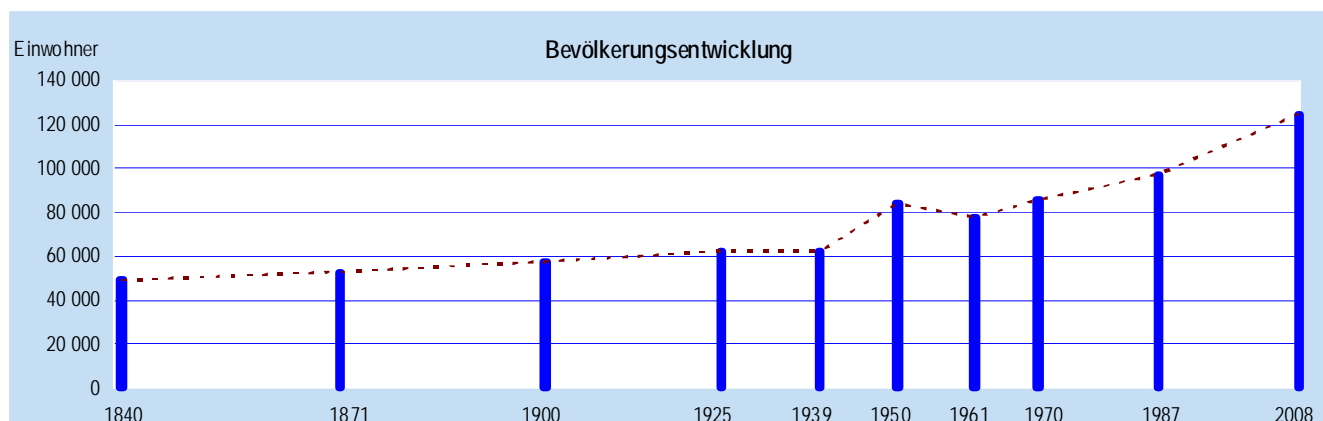
Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	4, 5
Wahlen.....	6, 7
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	7
Gemeindefinanzen.....	7
Steuern.....	8
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	9
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	10
Landwirtschaft.....	11
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	12
Straßenverkehrsunfälle.....	12
Fremdenverkehr.....	13
Kindertageseinrichtungen.....	14
Schulen.....	14
Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen.....	15
Sozialhilfe.....	15
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.....	15
Erläuterungen.....	16

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km ²
	insgesamt	Veränderung 31.12.2008 gegenüber ... in %	
01.12.1840	49 113	154,1	40
01.12.1871	53 029	135,4	44
01.12.1900	57 539	116,9	47
16.06.1925	62 405	100,0	51
17.05.1939	62 179	100,7	51
13.09.1950	84 045	48,5	69
06.06.1961	77 693	60,6	64
27.05.1970	85 585	45,8	70
25.05.1987	97 347	28,2	80

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember ...		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
		Anzahl	%
1999	118 430	5 586	5,0
2000	119 561	1 131	1,0
2001	121 031	1 470	1,2
2002	122 466	1 435	1,2
2003	122 972	506	0,4
2004	123 181	209	0,2
2005	123 233	52	0,0
2006	123 745	512	0,4
2007	124 419	674	0,5
2008	124 811	392	0,3



¹⁾ einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

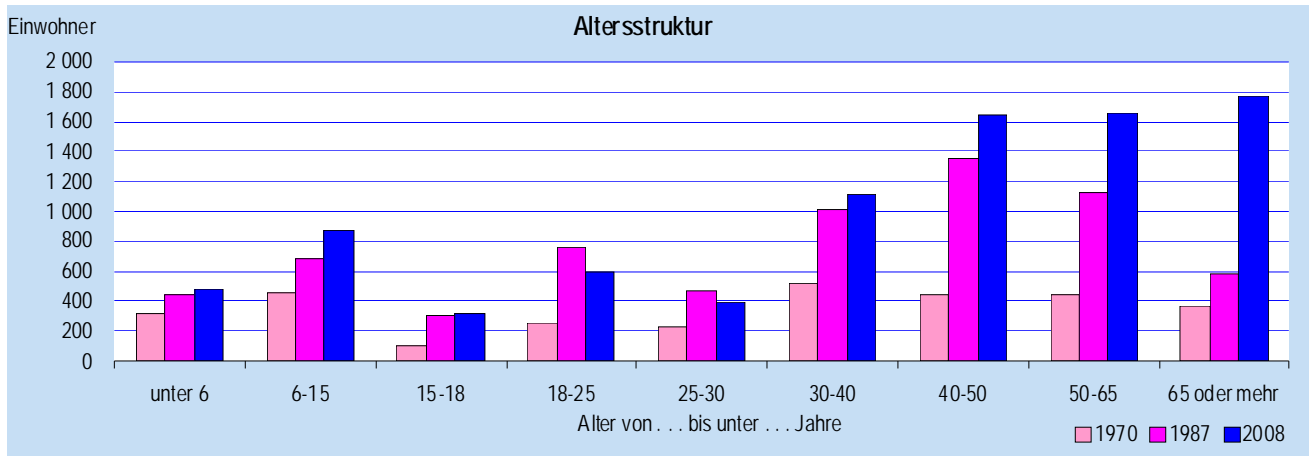
Volkszählung	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Ein- person- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch ¹⁾		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
27. Mai 1970	85 585	78 801	92,1	5 291	6,2	1 182	1,4	24 409	3 713
25. Mai 1987	97 347	85 694	88,0	7 776	8,0	2 791	2,9	33 552	6 679
Veränderung 1987 zu 1970 in %	13,7	8,7	X	47,0	X	136,1	X	37,5	79,9

¹⁾ einschließlich Evangelische Freikirchen.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

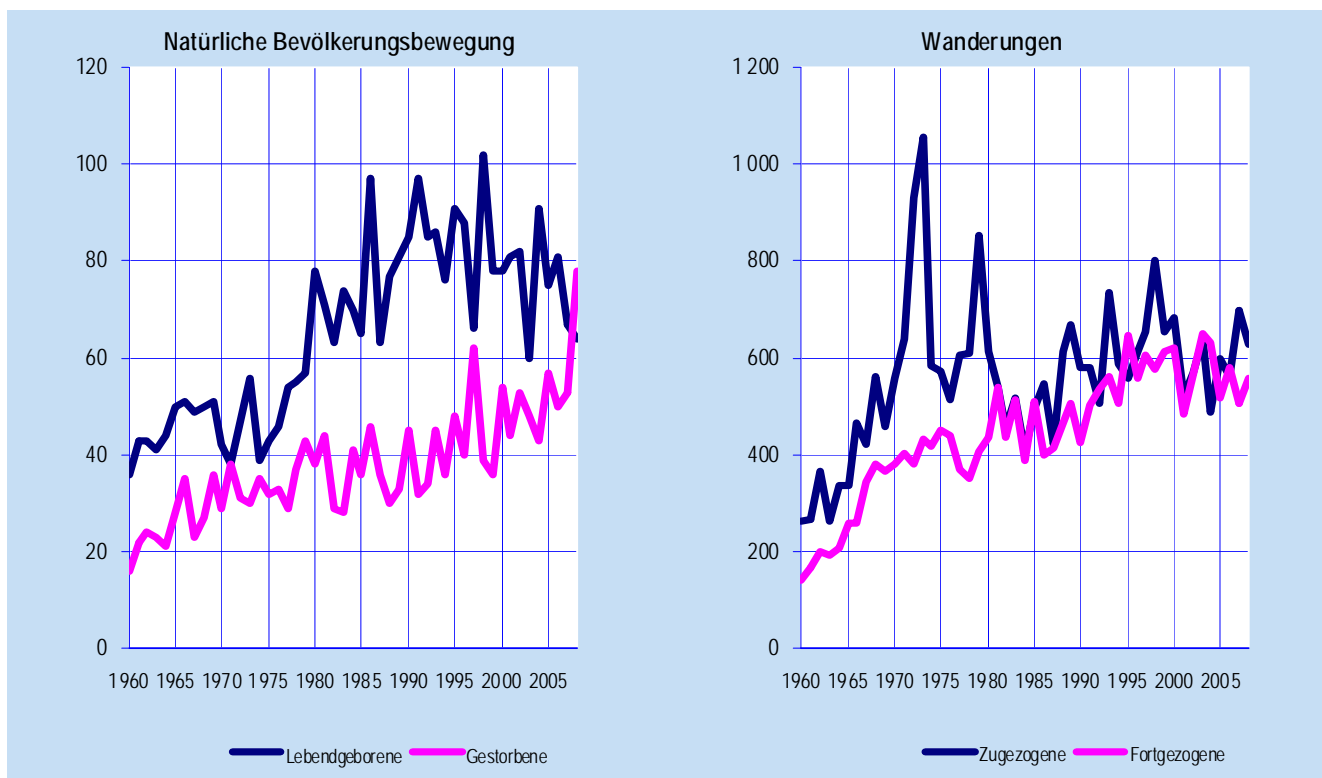
Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am											
	27. Mai 1970				25. Mai 1987				31. Dezember 2008			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	9 450	11,0	4 614	10,5	7 818	8,0	3 812	7,7	7 258	5,8	3 546	5,7
6 - 15	15 079	17,6	7 354	16,8	10 761	11,1	5 187	10,5	13 207	10,6	6 428	10,3
15 - 18	4 225	4,9	1 907	4,4	4 157	4,3	2 053	4,2	4 797	3,8	2 354	3,8
18 - 25	7 740	9,0	3 457	7,9	12 250	12,6	5 956	12,1	11 723	9,4	5 995	9,6
25 - 30	5 077	5,9	2 360	5,4	8 400	8,6	4 074	8,3	7 650	6,1	3 763	6,0
30 - 40	12 166	14,2	5 839	13,3	13 690	14,1	6 603	13,4	15 759	12,6	7 699	12,3
40 - 50	10 407	12,2	5 512	12,6	12 439	12,8	5 857	11,9	21 979	17,6	10 767	17,2
50 - 65	11 614	13,6	6 794	15,5	16 133	16,6	8 203	16,6	21 391	17,1	10 318	16,5
65 oder mehr	9 827	11,5	5 979	13,6	11 699	12,0	7 528	15,3	21 047	16,9	11 663	18,7
Insgesamt	85 585	100	43 816	100	97 347	100	49 273	100	124 811	100	62 533	100

Noch: 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	1 705	22,2	910	11,9	5 148	67,1	5 237	68,2	706
1970	1 290	15,0	913	10,6	5 512	64,1	4 947	57,6	942
1980	1 211	12,8	893	9,4	6 079	64,3	5 181	54,8	1 216
1990	1 529	14,7	901	8,6	7 448	71,4	5 207	49,9	2 869
2000	1 327	11,1	922	7,7	7 119	59,5	6 393	53,5	1 131
2004	1 172	9,5	972	7,9	7 110	57,7	7 101	57,6	209
2005	1 112	9,0	1 075	8,7	6 511	52,8	6 488	52,6	60
2006	1 083	8,8	976	7,9	7 403	59,8	6 997	56,5	513
2007	1 162	9,3	969	7,8	7 114	57,2	6 634	53,3	673
2008	1 137	9,1	1 013	8,1	6 876	55,1	6 611	53,0	389



5. Landtagswahlen seit 1986

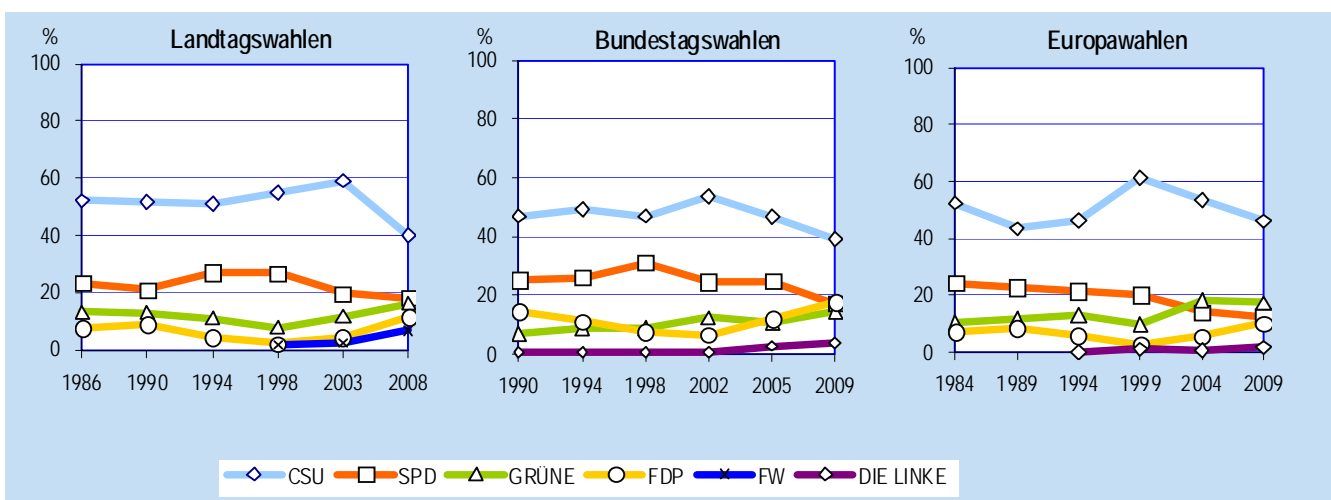
Wahltag	Stimm-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
12.10.1986	72 083	55 067	76,4	110 132	107 908	66,6	23,1	X	4,2	2,2	3,9
14.10.1990	75 949	56 253	74,1	112 499	110 492	63,7	22,5	X	5,1	2,6	6,1
25.09.1994	79 649	58 590	73,6	117 175	115 195	60,8	27,2	X	4,1	1,3	6,6
13.09.1998	83 538	63 101	75,5	126 200	124 642	59,3	25,7	4,0	3,8	0,8	6,3
21.09.2003	89 535	56 295	62,9	112 590	110 979	65,6	17,0	6,1	4,6	1,4	5,3
28.09.2008	93 691	60 007	64,0	120 001	117 843	46,1	16,5	16,0	6,4	5,6	9,5

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
						Zweitstimmen					
				CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige		
02.12.1990	76 258	61 177	80,2	668	60 509	60,5	24,1	4,9	3,3	0,1	7,1
16.10.1994	79 809	65 100	81,6	641	64 459	58,2	27,6	3,9	4,6	0,3	5,3
27.09.1998	83 763	69 632	83,1	542	69 090	53,1	33,7	3,1	4,4	0,5	5,2
22.09.2002	88 705	75 732	85,4	588	75 144	63,9	25,2	3,1	5,1	0,5	2,1
18.09.2005	91 266	74 088	81,2	945	73 143	54,2	26,5	6,8	5,4	2,7	4,4
27.09.2009	94 458	71 159	75,3	680	70 479	51,4	15,7	11,2	7,8	5,3	8,6

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
						Stimmen					
				CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige		
17.06.1984	70 193	36 226	51,6	447	35 779	69,0	21,6	4,1	2,2	X	3,0
18.06.1989	74 268	50 013	67,3	426	49 587	53,4	20,8	4,6	2,1	X	19,0
12.06.1994	79 480	48 830	61,4	405	48 425	56,4	23,0	5,7	1,9	0,2	12,8
13.06.1999	84 439	40 108	47,5	172	39 936	71,7	18,8	3,7	1,0	0,4	4,4
13.06.2004	90 502	38 925	43,0	387	38 538	63,2	14,3	8,0	3,1	0,7	10,7
07.06.2009	94 476	43 694	46,2	282	43 412	58,2	10,3	7,3	6,0	1,5	16,7



¹⁾ FWFREIE WÄHLER Bayern e.V.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	94 752	CSU	24 791	38,7	178	31
Wähler	Anzahl	65 357	SPD	10 935	17,1	68	19
Wahlbeteiligung	%	69,0	GRÜNE	517	0,8	2	1
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	7 781	12,2	69	14
dav. ungültig	Anzahl	1 334	Wählergruppen	19 145	29,9	151	26
gültig	Anzahl	64 023	Sonstige	854	1,3	4	-

Landrat Anton Knapp, CSU, gewählt am 02.03.2008

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2003

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beschäftigte am Arbeitsort	26 544	26 627	26 277	26 316	27 499	28 636
dav. männlich	14 185	14 283	14 219	14 310	15 360	16 009
weiblich	12 359	12 344	12 058	12 006	12 139	12 627
dar. 1) Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	151
Produzierendes Gewerbe	11 538
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	6 283
Unternehmensdienstleister	3 917
Öffentliche und private Dienstleister	6 739
Beschäftigte am Wohnort	43 537	43 638	44 016	44 727	45 677	46 793
Pendlersaldo ²⁾	- 16 993	- 17 011	- 17 739	- 18 411	- 18 178	- 18 157

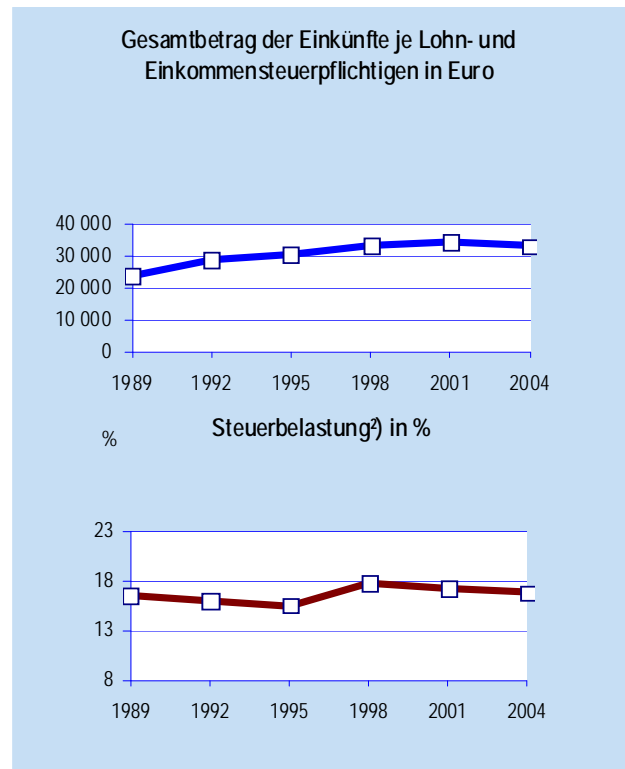
1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); - 2) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

10. Gemeindefinanzen 1991, 1996, 2007 und 2008

Merkmal	1 000 €			
	1991	1996	2007	2008
Bruttoausgaben	153 088	209 107	237 641	248 317
dar. Personalausgaben	18 871	24 423	30 743	32 247
laufender Sachaufwand	16 354	21 426	30 156	37 382
Sachinvestitionen	55 640	65 867	45 973	44 439
Gemeindesteuereinnahmen	52 549	57 980	90 075	104 107
dar. Grundsteuer A	1 409	1 464	1 620	1 603
Grundsteuer B	4 546	6 106	8 867	8 956
Gewerbesteuer (netto)	16 745	19 921	27 324	36 220
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29 773	30 414	49 483	54 538
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	2 565	2 582
Gewerbesteuerumlage	3 201	6 120	7 595	8 710
Steuereinnahmekraft	54 423	60 990	95 108	109 319
Steuerkraftmesszahl	38 167	51 091	73 043	77 388
Gemeindeschlüsselzuweisungen (ohne Berichtigungen)	8 603	8 924	8 768	11 933
Fundierte Verschuldung	30 109	44 731	32 812	31 381
Verschuldung je Einwohner	0,286	0,394	0,264	0,252
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	5 466	11 497	5 522	5 016
Finanzkraft	29 231	30 774	42 282	53 028

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Jahr Einkommens- größklassen in 1 000 €	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	Anzahl		
1989	37 086	874 468	144 083
1992	40 262	1 151 569	184 139
1995	40 743	1 240 591	192 138
1998	44 255	1 462 045	259 961
2001	47 418	1 622 127	280 037
2004 ¹⁾	55 635	1 828 025	306 889
Einkommensgrößklassen 2004			
unter 2,5	6 770	5 083	33
2,5 bis unter 5	2 484	9 210	54
5 bis unter 7,5	2 611	16 240	87
7,5 bis unter 10	2 577	22 535	167
10 bis unter 12,5	1 800	20 116	345
12,5 bis unter 15	1 652	22 690	845
15 bis unter 20	3 648	64 078	4 215
20 bis unter 25	4 345	97 964	9 001
25 bis unter 30	4 377	120 267	12 863
30 bis unter 37,5	6 238	210 416	27 004
37,5 bis unter 50	8 288	358 285	54 091
50 oder mehr	10 845	881 141	198 184

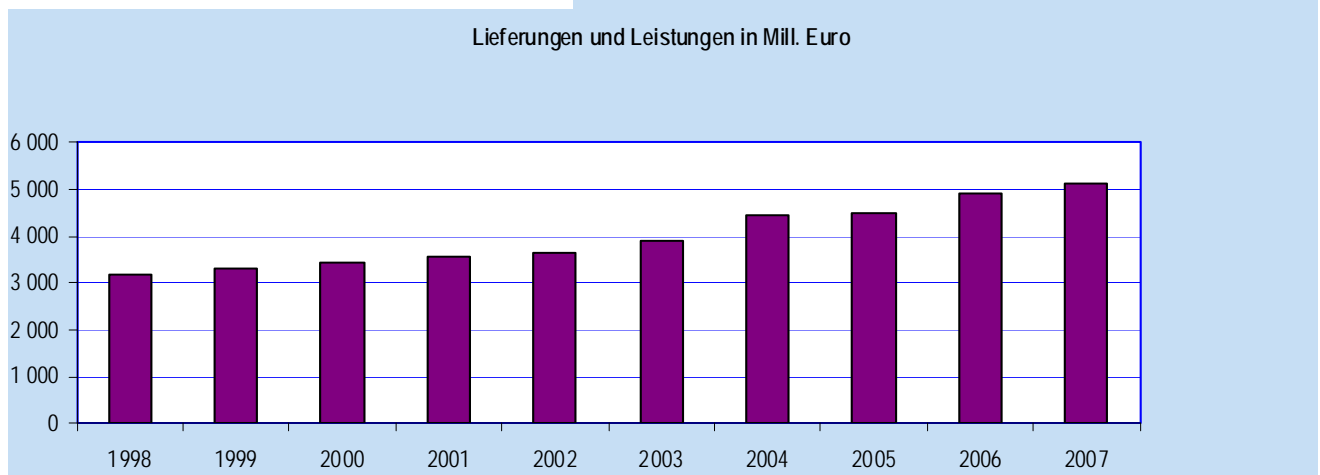
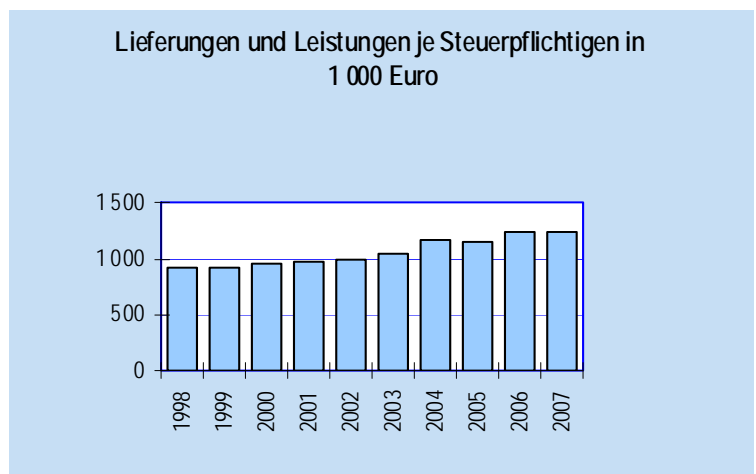


¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

12. Umsatzsteuerstatistik seit 1998¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
1998	3 450	3 177 952
1999	3 544	3 297 208
2000	3 578	3 417 797
2001	3 665	3 585 025
2002	3 701	3 659 022
2003	3 760	3 905 692
2004	3 800	4 456 798
2005	3 914	4 512 239
2006	3 988	4 923 554
2007	4 117	5 116 306



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2008

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	26 778	100	29 361	100	32 210	100	35 957	100
dav. mit 1 Wohnung	20 919	78,1	22 681	77,2	24 778	76,9	27 590	76,7
2 Wohnungen	4 907	18,3	5 512	18,8	6 104	19,0	6 817	19,0
3 oder mehr Wohnungen	952	3,6	1 168	4,0	1 328	4,1	1 550	4,3
Wohnungen in Wohngebäuden	35 145	100	39 244	100	43 408	100	48 613	100
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	9 814	27,9	11 024	28,1	12 208	28,1	13 634	28,0
3 oder mehr Wohnungen	4 412	12,6	5 539	14,1	6 422	14,8	7 389	15,2
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	35 699	100	39 832	100	44 096	100	49 344	100
dav. mit 1 Raum	543	1,5	599	1,5	656	1,5	700	1,4
2 Räumen	940	2,6	1 077	2,7	1 173	2,7	1 326	2,7
3 Räumen	3 492	9,8	3 900	9,8	4 262	9,7	4 593	9,3
4 Räumen	6 125	17,2	6 959	17,5	7 573	17,2	8 291	16,8
5 Räumen	8 425	23,6	9 259	23,2	10 069	22,8	11 032	22,4
6 Räumen	7 544	21,1	8 622	21,6	9 751	22,1	11 097	22,5
7 oder mehr Räumen	8 630	24,2	9 416	23,6	10 612	24,1	12 305	24,9
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m ²	3 971 138	X	4 427 301	X	4 946 405	X	5 641 336	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m ²	111	X	111	X	112	X	114	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	192 676	X	214 178	X	238 405	X	269 344	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,4	X	5,4	X	5,4	X	5,5	X

14. Baugenehmigungen¹⁾ seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	610	484	79,3	92	15,1	34	5,6	880	17	1,9	244	27,7	619	70,3
1995	394	309	78,4	54	13,7	31	7,9	642	22	3,4	191	29,8	429	66,8
2000	499	422	84,6	40	8,0	37	7,4	804	44	5,5	191	23,8	569	70,8
2005	418	374	89,5	33	7,9	11	2,6	564	19	3,4	85	15,1	460	81,6
2006	398	354	88,9	32	8,0	12	3,0	555	20	3,6	101	18,2	434	78,2
2007	311	263	84,6	33	10,6	15	4,8	445	26	5,8	100	22,5	319	71,7
2008	283	252	89,0	25	8,8	6	2,1	366	17	4,6	70	19,1	279	76,2

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

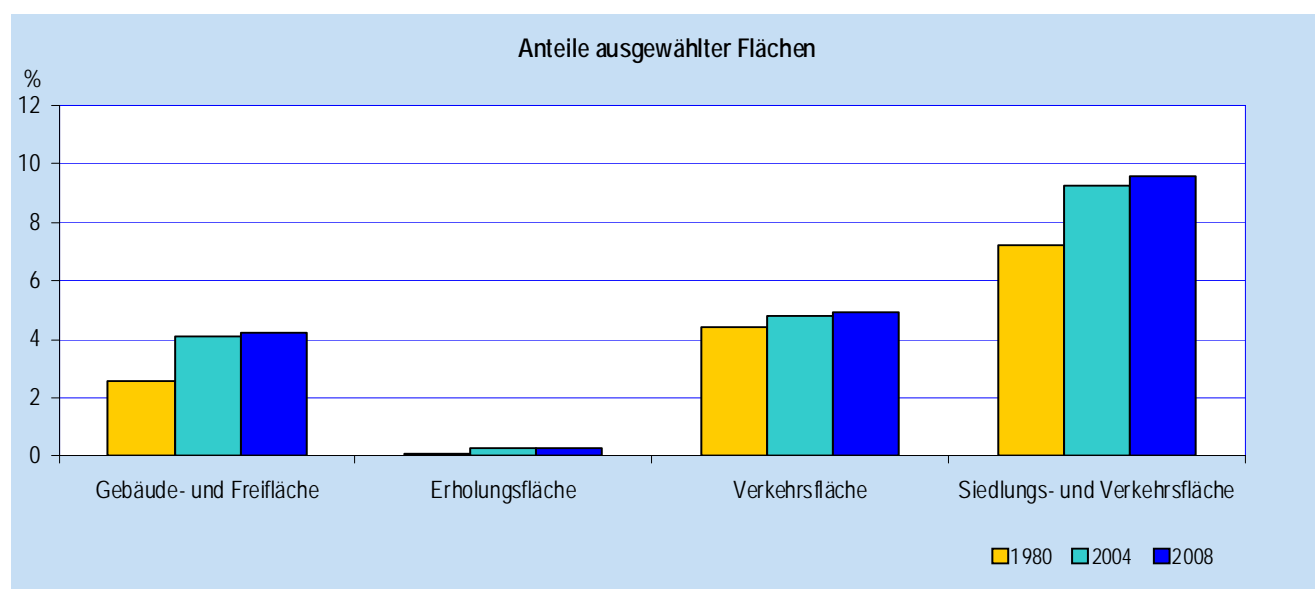
15. Baufertigstellungen seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude ¹⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ²⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ¹⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	404	320	79,2	64	15,8	20	5,0	601	18	3,0	164	27,3	419	69,7
1995	481	365	75,9	78	16,2	38	7,9	744	38	5,1	209	28,1	497	66,8
2000	585	491	83,9	62	10,6	32	5,5	932	35	3,8	231	24,8	666	71,5
2005	479	420	87,7	40	8,4	19	4,0	668	17	2,5	141	21,1	510	76,3
2006	407	358	88,0	32	7,9	17	4,2	565	25	4,4	109	19,3	431	76,3
2007	392	357	91,1	27	6,9	8	2,0	505	12	2,4	59	11,7	434	85,9
2008	332	287	86,4	36	10,8	9	2,7	462	32	6,9	95	20,6	335	72,5

¹⁾ Einschließlich Wohnheime. - ²⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2008

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2008	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	3 137	2,6	4 951	4,1	5 130	4,2
Betriebsfläche	582	0,5	611	0,5	718	0,6
dar. Abbauland	401	0,3	408	0,3	489	0,4
Erholungsfläche	152	0,1	331	0,3	400	0,3
dar. Grünanlagen	47	0,0	125	0,1	133	0,1
Verkehrsfläche	5 296	4,4	5 781	4,8	5 894	4,9
dar. Straßen, Wege, Plätze	5 050	4,2	5 574	4,6	5 671	4,7
Landwirtschaftsfläche	62 727	51,7	59 193	48,8	58 723	48,4
Waldfläche	47 752	39,3	48 258	39,7	48 301	39,8
Wasserfläche	934	0,8	1 202	1,0	1 261	1,0
Flächen anderer Nutzung	831	0,7	1 086	0,9	985	0,8
Gebietsfläche insgesamt	121 412	100	121 412	100	121 412	100
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	8 766	7,2	11 289	9,3	11 677	9,6



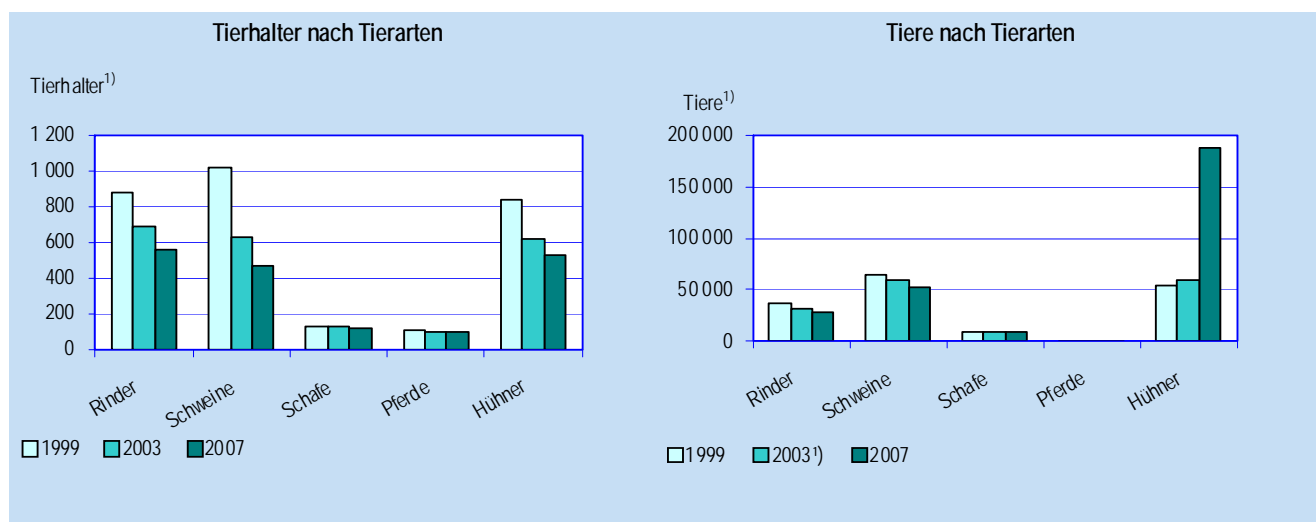
17. Bodennutzung seit 1999

Nutzungsart	Fläche in ha				
	1999	2001	2003	2005	2007
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	55 319	55 474	56 607	56 410	56 116
dar. Dauergrünland	7 416	7 105	7 576	7 261	7 148
dar. Wiesen und Mähweiden	6 422	.	6 245	.	6 076
Ackerland	47 851	48 316	48 991	49 099	48 914
dar. Getreide	27 838	.	29 455	.	29 308
dar. Weizen und Spelz	13 898	.	14 770	.	15 724
Roggen	679	.	335	.	418
Wintergerste	7 937	.	8 192	.	8 092
Sommergerste	2 575	.	3 045	.	2 831
Hülsenfrüchte	275	.	301	.	414
Hackfrüchte	4 332	.	4 258	.	4 028
dar. Kartoffeln	865	.	1 112	.	1 146
Gartengewächse	148	.	142	.	164
Handelsgewächse	6 427	.	6 419	.	7 024
dar. Winterraps	5 697	.	5 667	.	6 151
Futterpflanzen	5 636	.	4 748	.	5 002
dar. Silomais einschließlich Grünmais	3 603	.	3 271	.	3 130

1) Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

18. Viehhalter und Viehbestände 1999, 2003 und 2007

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	1999			2003			2007		
	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter
Rinder	875	36 310	42	692	31 976	46	554	27 413	49
dar. Milchkühe	666	13 141	20	539	11 651	22	426	10 089	24
Schweine	1 024	64 624	63	630	59 244	94	464	52 061	112
dar. Zuchtschweine ²⁾	436	8 000	18	307	7 086	23	204	6 318	31
Mastschweine	860	23 083	27	504	18 716	37	371	16 125	43
Schafe	133	9 603	72	124	9 004	73	116	8 500	73
Pferde	109	696	6	99	545	6	103	694	7
Hühner	838	54 494	65	623	58 897	95	529	187 193	354
dar. Legehennen (½ Jahr oder älter)	835	26 374	32	621	.	.	527	18 696	35
Schlacht- und Masthühner/-hähne	9	27 936	3 104	5	38 356	7 671	16	.	.



¹⁾ Änderungen im Erfassungsbereich und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein. ²⁾ Zuchtsauen und Eber zur Zucht.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Merkmal	1979	1991	1999	2003	2005	2007
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 2 ha oder mehr	3 734	2 963	2 278	1 969	1 866	1 729
davon mit einer LF von ... ha						
2 bis unter 5	687	438	272	193	180	173
5 bis unter 10	902	629	437	353	310	262
10 bis unter 20	1 199	926	655	584	556	494
20 bis unter 30	591	485	340	258	244	225
30 oder mehr	355	485	574	581	576	575

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbebetriebe seit 2003

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten			Gewerbebetriebe ²⁾	
	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbebetriebe	Gewerbeabmeldungen
2003	82	7 116	202 322	853	691
2004	81	7 280	207 305	1 179	768
2005	84	7 304	211 089	1 051	726
2006	83	7 230	214 541	1 072	801
2007	77	7 844	226 948	1 082	714
2008	79	8 297	245 174	1 140	851

¹⁾ Monatsdurchschnitt.; ab 2007 Stand 30.9. ²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2005

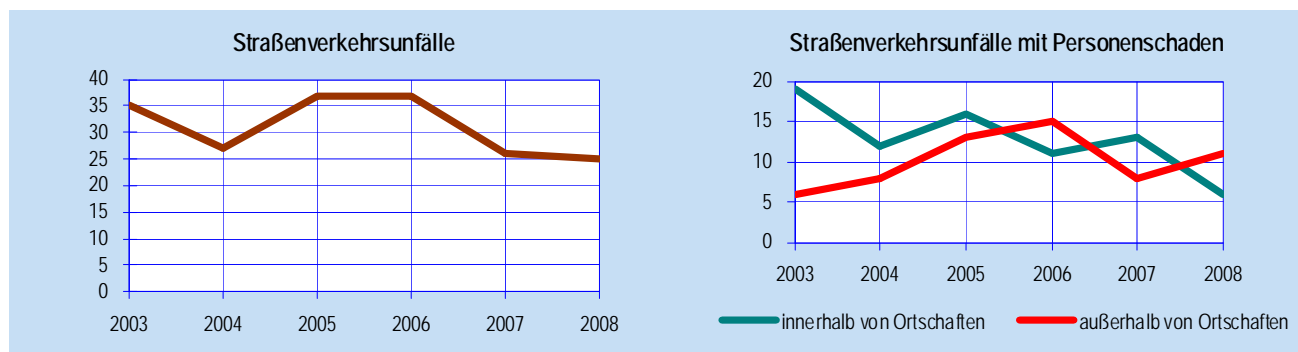
Merkmal	Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)			
	2005	2006	2007	2008
Betriebe Ende Juni	174	170	171	165
Beschäftigte Ende Juni	1 581	1 564	1 572	1 421
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	202 130	131 666	174 271	156 398
dar. Hoch und Tiefbau ohne aus- geprägtem Schwerpunkt	30 342	28 016	13 267	10 815
Hochbau (ohne Fertigteilbau)	47 402	34 628	61 488	55 102

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2003

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	748	684	624	665	661	603
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	573	571	483	521	505	470
dav. innerhalb von Ortschaften	197	178	166	183	191	164
außerhalb von Ortschaften	376	393	317	338	314	306
Verunglückte	816	837	677	759	730	672
dav. Getötete	20	25	11	11	13	17
Verletzte	796	812	666	748	717	655
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	159	91	117	125	138	114
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	16	22	24	19	18	19

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel

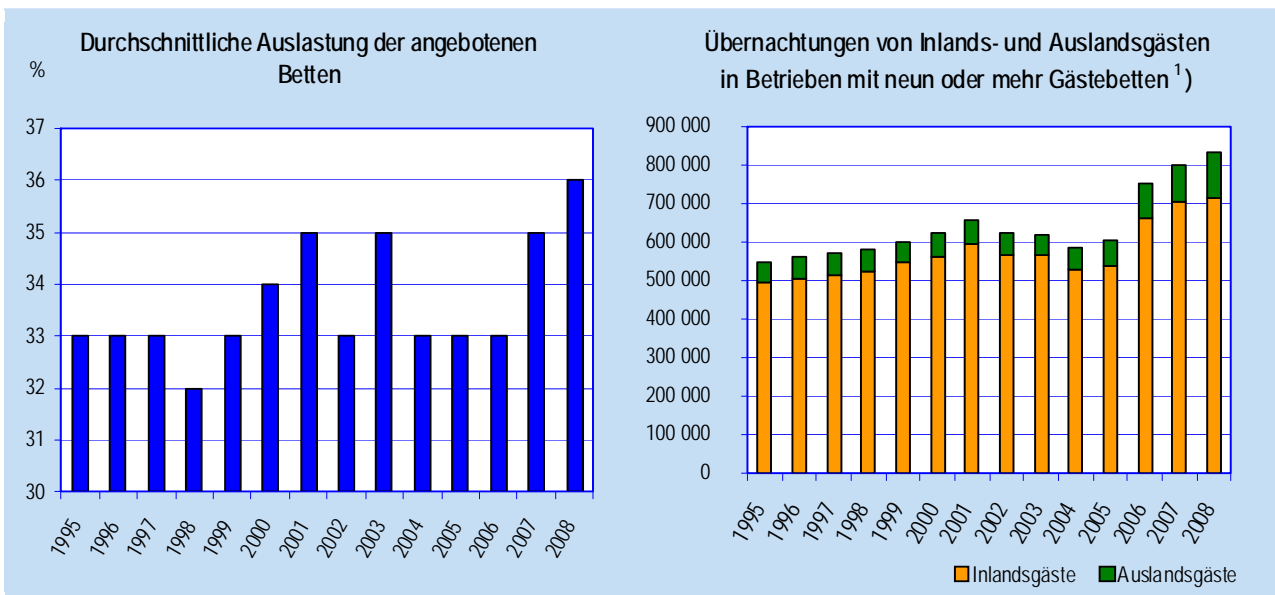


23. Fremdenverkehr seit 2003

Merkmal	Fremdenverkehr					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	127	127	124	136	129	129
Angebotene Gästebetten im Juni	5 199	5 228	5 265	5 405	5 339	5 303
Gästekünfte	307 086	305 359	316 126	387 441	387 439	403 774
dav. von Gästen aus dem Inland	272 606	266 998	271 713	325 026	328 299	330 476
von Gästen aus dem Ausland	34 480	38 361	44 413	62 415	59 140	73 298
Gästeübernachtungen	619 412	584 728	603 413	753 108	799 163	833 811
dav. von Gästen aus dem Inland	563 166	525 847	538 054	661 640	702 205	712 819
von Gästen aus dem Ausland	56 246	58 881	65 359	91 468	96 958	120 992
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,0	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,1	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2
von Gästen aus dem Ausland	1,6	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden²⁾³⁾						
Gästekünfte	22 816	21 738	22 276	21 371	23 108	23 982
Gästeübernachtungen	113 278	98 274	106 525	106 105	115 610	120 011
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	5,0	4,5	4,8	5,0	5,0	5,0

¹⁾ ab 2006 einschl. Campingplätze. -²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.



24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2007 ¹⁾	75	5 318	4 677	256	3 541	877	3	577
2008 ¹⁾	80	5 351	4 621	264	3 482	873	2	592
2009 ²⁾	82	5 468	4 557	321	3 421	812	3	641

¹⁾ Stichtag 15. März ²⁾ Stichtag 1. März

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2008/2009

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Volksschulen	36	34	2	686	213	385	8 342	4 400	465
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	2	1	1	49	18	26	295	214	16
Realschulen	4	2	2	193	74	99	2 828	1 326	59
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	3	3	-	251	132	85	2 691	1 273	42
Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemein bildende Schulen insgesamt	45	40	5	1 179	437	595	14 156	7 213	582

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2008/2009

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Berufsschulen	1	1	-	38	32	70	1 593	1 274	84
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	2	2	-	2	2	4	75	13	2
Landwirtschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachakademien	1	-	1	12	2	4	98	-	-
Berufliche Schulen insgesamt	4	3	1	52	36	78	1 766	1 287	86

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich	insgesamt	darunter im Pflegebereich
2002	11	793	690	766	670
2004	11	790	714	760	688
2006	11	821	746	773	707
2008	12	885	-	794	-

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfs- gemein- schaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhaltenen Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	116	117	91	262	173	651	327	467	168
2006	111	112	84	277	179	563	293	378	165
2007	112	113	75	278	168	574	303	408	162
2008	98	98	65	358	205	361	199	207	149

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit; 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege; 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2001		2004		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	95 423	100	106 400	100	120 991	100	123 139	100	124 105	100
Kanalisation	82 173	86,0	98 778	93,0	118 290	98,0	121 001	98,0	122 484	99,0
Kläranlagen	81 229	85,0	98 743	93,0	118 290	98,0	121 001	98,0	122 484	99,0

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Den Volkszählungen 1970 und 1987 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die „Wohnbevölkerung“ und bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals bei der Volkszählung 1987 ermittelt. Sie ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelisch-lutherischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, des Bundes Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen-Festländischen Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde) und der ausländischen Kirchen (z.B. Church of England).

Bei der Volkszählung 1970 sind die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen bei der evangelischen Kirche enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Als **Privathaushalte** werden ähnlich wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechnen.

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Eiipersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hat.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

Den Volkszählungen 1970 und 1987 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2006 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die Wohnbevölkerung, bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 30.6. (für die Jahre 1960 und 1970 liegen in der Datenbank lediglich Ergebnisse zum Jahresende vor), den Berechnungen der Zugezogenen und Fortgezogenen

nen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Wegen der Möglichkeit, mit Wahrschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in %.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 1 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen),
- d) nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Den abstimmenden Personen steht in den einzelnen Gemeinden eine unterschiedlich große Anzahl an Stimmen zur Verfügung. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt.

Der Anteil in Prozent für die einzelnen Wahlvorschläge ist bei Stimmen und gewichteten Stimmen gleich. Die gewichteten Stimmen für die Wahlvorschläge in den einzelnen Gemeinden können zur Zusammenfassung der Ergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land verwendet werden.

Diese werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinderat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8	
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg				70	
in der Landeshauptstadt München				80	

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen:

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß den auf die Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2003

Bei den Daten handelt es sich um Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese innerhalb dieses Zeitraums - sofern Korrekturbedarf besteht - zu berichtigen.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort; positive Differenz: = Pendlerüberschuss, negative Differenz: = Auspendlerüberschuss.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum

Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigtenstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Einbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen 1991, 1996, 2007 und 2008

Bei der **Gewerbsteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbsteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Fundierte Verschuldung** umfasst alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksamlage, Krankenhausumlage und von 1995 bis 2007 bereinigte Solidarumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommenstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein. Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 1998

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen mit Sitz in Bayern nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 16 617 Euro (ab 1996), 16 620 Euro (2002) bzw. 17 500 Euro (ab 2003) betragen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens. Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2008

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Wohnheime sind nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit festinstallierter Kochgelegenheit (Kochnische/-schrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abwasser- und Toilette. Wohnungen in Wohnheimen werden nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Räume sind alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen“ verstanden.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen“ verstanden.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Im Unterschied zu Nr. 13 zählen bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen von genehmigten Wohnungen auftreten, etwa wenn eine Fünfstückwohnung (= Abgang in dieser Wohngröße) zu mehreren Einzimmerwohnungen umgebaut wird, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2000 und 2008 (Gebietsstand: 31. Dezember 2008)

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheit-

lich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halde, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten

bezeichnet werden können (Übungsgelände, Schutzflächen, Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbau- und Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung seit 1999

Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden seit 1999 nur mehr die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabelle 19). Vor 1999 wurden im Wesentlichen die Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsfläche ab 1 ha bzw. mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion erfasst. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie die Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen.

Dauergrünland sind Flächen, die zur Futtergewinnung – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – bestimmt sind. Dazu gehören auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, die Futtergewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Hackfrüchte, Handelsgewächse, Feldfutterpflanzen, Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) als Hauptfrüchte angebaut werden (einschließlich der zur Gründung bestimmten Hauptfrüchte) sowie die Brache (im Rahmen des Fruchtwechsels oder von Stilllegungsmaßnahmen).

Zu den **Handelsgewächsen** zählen hauptsächlich Raps und Rüben, Körner Sonnenblumen, Flachs, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur Samengewinnung sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2003 und 2007

Der Viehbestand wurde bis 1996 am 3. Dezember und seit 1999 am 3. Mai allgemein alle zwei Jahre im Rahmen der Viehzählung erhoben. Ein Nachweis erfolgt seit 1999 nur für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen vor 1999 wurden alle Viehhalter einbezogen, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha verfügten bzw. deren natürlichen Erzeugungseinheiten mindesten dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Darüber hinaus wurden noch alle sonstigen Bestände mit jeweils mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück einer Geflügelart erfasst. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Als **landwirtschaftlicher Betrieb (einschließlich Garten- und Weinbau)** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 1999 als Grenzen mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF) oder bei Betrieben mit weniger als 2 ha LF das Erreichen oder Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen bei Anbauflächen oder Tierbeständen. Vor 1999 galten als Grenzen 1 ha LF oder 1 ha WF oder bei Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich der Betriebe ohne LF) das Erreichen oder Überschreiten bestimmter Erzeugungseinheiten, die dem Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Ein Betrieb über der vorgegebenen Grenze der LF (bis 1999 1 ha, seither 2 ha) mit Waldfläche gilt dann als landwirtschaftlicher Betrieb, wenn seine LF mindestens ein Zehntel der Waldfläche umfasst. Seit 2003 gilt ein Betrieb unabhängig von seiner Waldfläche bei einer Fläche von 2 ha LF oder Mindestanbaufläche bzw. Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen als landwirtschaftlicher Betrieb.

Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Nachweis in Tabelle 19 nur für landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha LF oder mehr beschränkt.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbebetriebe seit 2003

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Brutto-bezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbebeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2005

Als **Betriebe** des Bauhauptgewerbes gelten alle Betriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls sie über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die vorgenannte Klassifikation umfasst 23 bauhauptgewerbliche Wirtschaftszweige.

Als **Beschäftigte** gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienan-

gehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Unter **Gesamtumsatz** ist der gesamte steuerbare Umsatz ohne außerordentliche und betriebsfremde Erträge zu verstehen. Er setzt sich zusammen aus der Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen (Jahresbauleistung) zuzüglich der Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2003

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2003

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunfts-

stätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Feriencentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung ist allerdings auf die so genannten präkatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilstätten, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen 2007, 2008 und 2009

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches

Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 15. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2008/2009

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können. Schulen für Kranke unterrichten Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren, unter ärztlicher Leitung stehenden Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12 (bzw. auslaufend 5 mit 13). Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2008/2009

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorstufe können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch

eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Ausgewiesen werden für Kapitel 3 des SGB XII die Bedarfsgemeinschaften sowie die Empfänger. Ab dem Berichtsjahr 2005 sind – aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – die Daten mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Für Kapitel 3 und Kapitel 4 werden die Empfänger zum Stichtag 31.12. ausgewiesen, für Kapitel 5 bis 9 die Empfänger zum Jahresende.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Die Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung richtet sich an alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Bayern. Darunter fallen Gemeinden, Zweckverbände, private Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Versorgungsgemeinschaften. Ziel dieser im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebung ist es u.a., flächendeckende und zeitlich vergleichbare Informationen zu den Anschlussgraden in den bayerischen Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Verfügung zu stellen.